

## Infoblatt – Juli 2024

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

der Sommer ist da und lockt viele in die Ferne. Auch in der klassischen Urlaubszeit sind wir für Sie da und kümmern uns zuverlässig um Ihre laufende Lohn- und Gehaltsabrechnung.

In unserer monatlichen Kundeninfo finden Sie alle wichtigen Termine, die im Bereich der Entgeltabrechnung für Sie wichtig sind und bleiben auch bei gesetzlichen Neuerungen auf dem Laufenden. Für noch mehr hilfreiche Tipps und ausführliche Informationen empfehlen wir Ihnen einen Besuch unserer [Webseite](#).

Sollten Sie Fragen zu unserem Angebot haben oder weitere Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen und Ihrer Belegschaft eine entspannte Sommerzeit.

### Wichtige Termine

Meldungen	Datum
Lohnsteuer	10.07.2024
Beitragsnachweis SBS	24.07.2024
Beitragsnachweis edlohn	23.07.2024

### Neuer Fachartikel in unserem Blog

Mithilfe geringfügig Beschäftigter, auch Minijobber genannt, können Unternehmen auf kurzfristige Personalbedarfe reagieren. Dabei genießen sie den gleichen arbeitsrechtlichen Schutz wie vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. Einige grundlegende Aspekte zu diesem Beschäftigungsverhältnis finden Sie zum Nachlesen in unserem Blog.

Gehört das Faxgerät noch zu Ihren regulären Kommunikationsmitteln? Die unverschlüsselte Datenübertragung und Verwaltung solcher Dokumente birgt hohe Sicherheitsrisiken. Ebenso riskant kann auch der Versand digitaler Lohnabrechnungen sein, wenn bestimmte Voraussetzung nicht beachtet werden.

Wie Sie solche Datenschutzfallen ausschließen und datenschutzkonform unterwegs sind, erklärt Ihnen unser Autor und Payroll-Experte Markus Matt in seinem aktuellen Fachbeitrag.

### Darin erhalten Sie wichtige Informationen zu folgenden Themen:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen Minijob
- Datenschutzrisiko Faxgerät
- E-Mail-Versand von Lohnabrechnungen

Einen Auszug aus diesem Blogbeitrag stellen wir Ihnen gerne als Leseprobe zur Verfügung:

#### **Rechte und Pflichten: Geringfügige Beschäftigungen im Visier**

*Für Geschäftsführer und Personalverantwortliche deutscher Unternehmen ist es wichtig, die rechtlichen Rahmenbedingungen geringfügiger Beschäftigungen genau zu verstehen. Die Kernbotschaft: Auch ein Minijob ist ein reguläres Arbeitsverhältnis, für welches dieselben arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten wie für andere Beschäftigungsarten. Für beide Vertragsparteien gibt es Rechte und Pflichten.*

*Grundsatz der Gleichbehandlung: Gemäß dem Teilzeit- und Befristungsgesetz dürfen Minijobber nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. So haben sie beispielsweise einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn, der derzeit bei 12,41 Euro pro Stunde liegt. (...)*

#### **Nutzung von Faxgeräten: Risiken und Nebenwirkungen**

*Die Digitalisierung ist noch immer nicht in jedem deutschen Betrieb angekommen, denn viele Unternehmen nutzen für den Transport personenbezogener und anderer Daten weiterhin Faxgeräte. Damit setzen sie sich erhöhten Datenschutzrisiken aus.*

*Trotz mannigfaltiger Warnungen vor den datenschutzrechtlichen Risiken sind auch im Jahr 2024 etliche Faxgeräte in deutschen Unternehmen im Einsatz und werden für den Transport unterschiedlichster Daten eingesetzt. (...)*

#### **Gehaltsabrechnung per E-Mail: Was ist erlaubt – und was nicht?**

*Wenn Sie die Lohnzettel Ihrer Beschäftigten per E-Mail versenden möchten, müssen Sie einiges wissen und beachten.*

## Infoblatt – Juli 2024

*Auf diesem elektronischen Weg geht es natürlich schneller als per Post, doch nicht alles ist erlaubt.*

*Zunächst die gute Nachricht: Der Versand von Lohnabrechnungen über E-Mail ist grundsätzlich erlaubt. Mit Blick auf den Datenschutz müssen allerdings ein paar wichtige Dinge beachtet werden, denn immerhin enthalten Lohnabrechnungen sensible personenbezogene Daten wie das Entgelt oder die Sozialversicherungsnummer. (...)*

Den vollständigen Blogbeitrag und weitere interessante News finden Sie hier:

<http://www.lohnexperte.de/blog.html>

### Sie haben Fragen?

Wir sind für Sie da und stehen Ihnen rund um Ihre Lohn- und Gehaltsabrechnung kompetent zur Seite.

---

Telefon	0340 / 87013400
Telefax	0340 / 87018710
E-Mail	info@lohnexperte.de
Webseite	www.lohnexperte.de

---

Es grüßt Sie freundlich

Ihre Lohnexperte AG



**Das Infoblatt finden Sie auch online unter:** <https://www.lohnexperte.de/kundeninfo.pdf>

**Rechtlicher Hinweis:** Das Infoblatt stellt keine Beratungsleistung dar. Bei Fragen zu steuerlich relevanten oder sv-rechtlichen Sachverhalten wenden Sie sich bitte ausschließlich, je nach Zuständigkeit, an Ihren steuerlichen Berater oder zuständigen Leistungsträger.